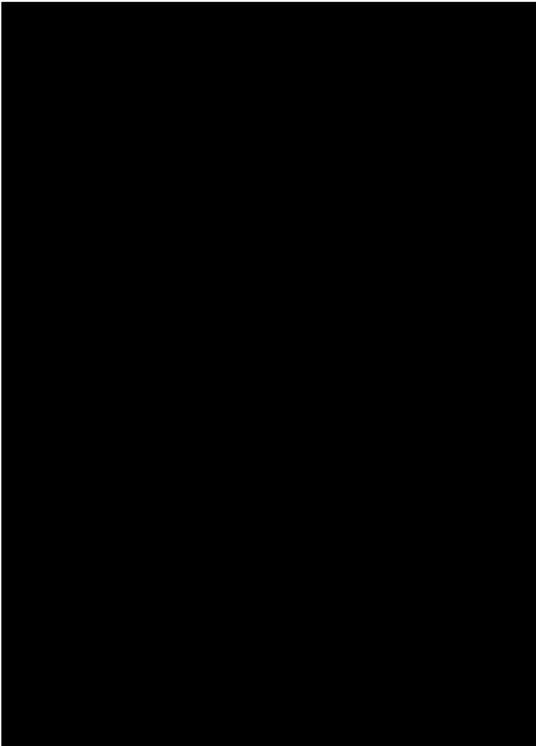




**Grünanlage „Grüner Jäger“ Hamburg Wandsbek
Teilbereich Südwesten
Landschaftsplanerisch-ökologisches Gutachten**



Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER GESAMTEN GRÜNANLAGE "GRÜNER JÄGER" UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SÜDWESTLICHEN FLÄCHE	2
3	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES TEILBEREICHS IM SÜDWESTEN DER GRÜNFLÄCHE	6
3.1	Erfolgte Maßnahmen des Bezirksamtes in der gesamten Grünfläche und im Teilbereich im Südwesten	6
3.2	Bestand des Teilbereichs im Südwesten nach den erfolgten Maßnahmen	7
3.3	Maßnahmenkonzept des Bezirksamtes im südwestlichen Teilbereich	9
3.4	Bewertung des geplanten Maßnahmenkonzeptes im Teilbereich und Hinweise zur Optimierung	10
3.4.1	Bewertung einer erneuten Waldentwicklung/Aufforstung an dem feucht- (stau)nassen Standort	11
3.4.2	Allgemeine Bewertung des Entwicklungskonzeptes (Kap. 3.3) unter ökologischen bzw. Erholungsgesichtspunkten	12
3.4.3	Bewertung der Entwicklung eines überwiegend offenen Standortes mit Feuchtgrünland	13
3.4.4	Bewertung von weiteren Strukturelementen am Rande bzw. auf der Offenlandfläche (Mulden/Regenrückhaltebereich, Obstbäume, Waldrand)	14
3.4.5	Weitere Hinweise für die Planung	15
4	LITERATUR/UNTERLAGEN	16

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Grünanlage „Grüner Jäger“ liegt in Hamburg Wellingsbüttel im Bezirk Wandsbek und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 18 ha. Sie grenzt südwestlich an den Farmsener Weg, südöstlich an den Sperberkamp, nordöstlich an die Straße Am Pfeilshof und im nördlichen Bereich an die Irena-Sendler-Schule (s. Abbildung 1-1). Die Grünanlage weist einen waldähnlichen Bestand auf, der sich aus Eichen, Birken, Weiden, Buchen und Erlen zusammensetzt. Sie ist mit ausgebauten, wassergebundenen Wegen versehen. Zusätzlich gibt es noch diverse Trampelpfade, welche die gesamte Grünanlage durchziehen (Bezirksamt Wandsbek o.J.).

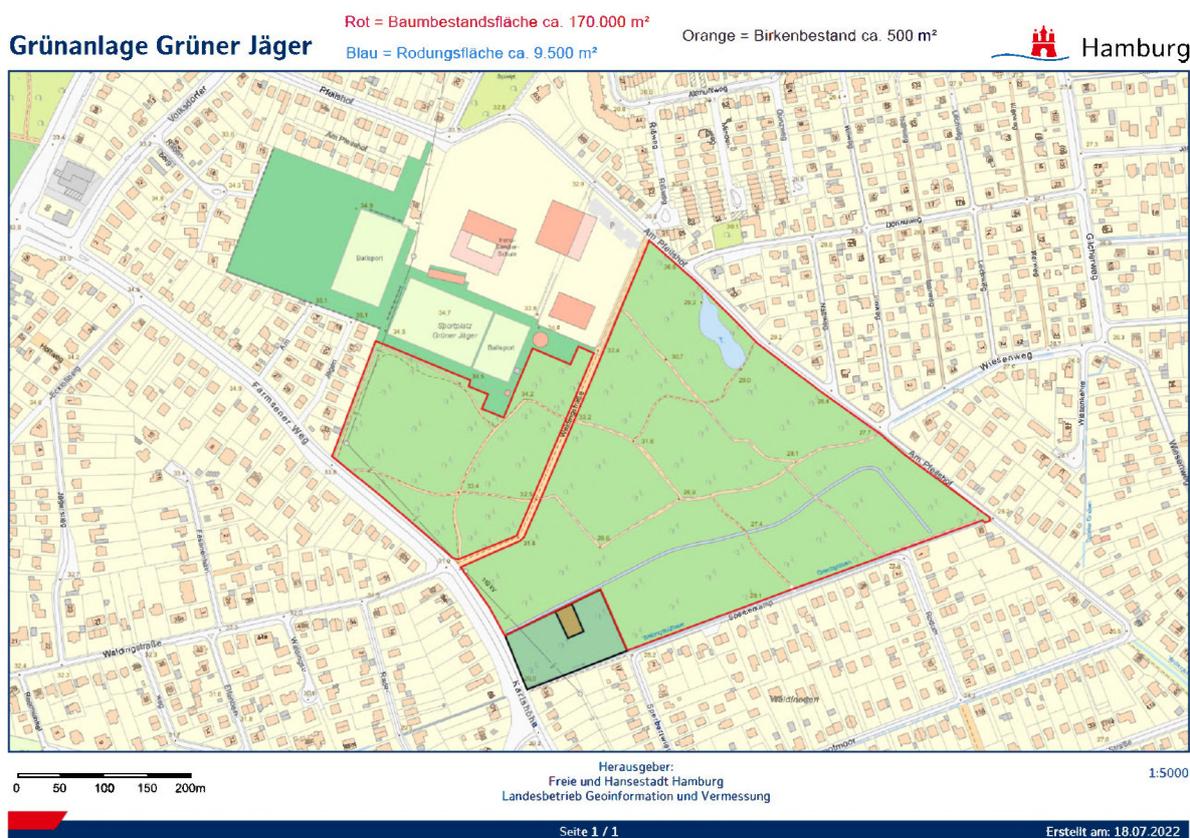


Abbildung 1-1 Grünanlage Grüner Jäger mit Rodungsfläche und Birkenbestand mit ca. 1 ha im Südwesten der Grünanlage (Quelle: Bezirksamt Wandsbek; Grundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung FHH).

In dem gesamten Areal der Grünanlage wurde im Herbst 2021 Baumpflegearbeiten und Fällungen durchgeführt.

Im südwestlichen, ca. 1 ha großen Teil der Grünanlage „Grüner Jäger“ bestand eine Fläche von ca. 9.500 m² aus Erlen, auf den restlichen 500 m² befindet sich ein Bestand von Sandbirken (s. Abbildung 1-1). Die Birkengruppe wurde erhalten, wohingegen der Erlenbestand aufgrund der weit fortgeschrittenen Infizierung und Schädigung durch die Erlenkomplexkrankheit

(*Phytophthora*) im Auftrag des Bezirksamtes Wandsbek (Management des öffentlichen Raums, Abteilung Stadtgrün, Naturschutz und Wasser) Januar/Februar 2022 gerodet wurde. Durch die Hitzeperioden der letzten Jahre und dem beschriebenen Befall von *Phytophthora* waren die Bäume sehr geschwächt und waren zum Großteil abgestorben (bis zu 80%). Der Restbestand wies eine mangelhafte Vitalität auf. Die Rodung war insbesondere auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht des Bezirks erforderlich, da die gesamte Grünfläche „Grüner Jäger“ insbesondere in den letzten zwei Jahren verstärkt von den Bürgern und insbesondere von Kindern und Jugendlichen (auch außerhalb der vorhandenen Wegeflächen auf Trampelpfaden und auf von Kindern errichteten „Spielflächen“) genutzt wurde und wird. Dies wird durch die Auffassung des Rechtsamtes des Bezirksamtes Wandsbek gestützt (Bezirksamt Wandsbek o.J.; Bezirksamt Wandsbek 2021; s. Kap. 3.1).

Vom Bezirksamt Wandsbek ist nach der Rodung und dem Zurückdrängen der dort auftretenden Armenischen Brombeere eine ökologische Umgestaltung des ca. 1 ha großen Teilbereichs der Grünanlage in 2024/2025 geplant, ein erstes Konzept wurde entwickelt (s. Kap. 3.3, Bezirksamt Wandsbek o.J.). Zur Entwicklung einer geeigneten Maßnahme in dem Teilbereich wird hiermit dieses landschaftsplanerisch-ökologisches Gutachten vorgelegt, das die bisherigen Vorschläge des Bezirksamtes Wandsbek zur Entwicklung der Grünfläche bewerten soll (s. Kap. 3.4). Dabei sollen die vorhandenen Bodenverhältnisse mit dem anstehenden Schicht- und Grundwasser, die Hochwassersituation des anschließenden Entwässerungsgrabens, die Biotopstruktur des angrenzenden Waldbestandes und die angrenzenden Siedlungsstrukturen berücksichtigt werden (s. hierzu Kap. 2 und 3.2.).

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER GESAMTEN GRÜNANLAGE “GRÜNER JÄGER” UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SÜDWESTLICHEN FLÄCHE

Die Beschreibung und Bewertung des Zustandes der Grünanlage bezieht sich auf den Zustand vor den Rodungsmaßnahmen im Südwesten der Grünanlage. Eine Beschreibung des Bestandes nach der Rodung der ca. 1 ha großen Fläche erfolgt in Kap. 3.2.

Die Grünanlage weist einen waldähnlichen Bestand mit 18,43 ha auf, der sich aus Eichen, Birken, Weiden, Buchen und Erlen zusammensetzt. Sie ist mit ausgebauten, wassergebundenen Wegen versehen. Zusätzlich gibt es noch diverse Trampelpfade, welche die gesamte Grünanlage durchziehen. Im nordöstlichen Teil der Anlage befindet sich ein Tümpel mit einer Fläche von ca. 1.900 m² parallel zur Straße Am Pfeilshof.

Die Waldingstraße trennt die Grünanlage in zwei Teile und ist eine stark frequentierte Straße, welche durch den Schulverkehr (Fahrradfahrer und Fußgänger) eines erhöhten Aufwandes in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht bedarf.

Eine 110 KV-Leitung quert zudem die Grünfläche und verhindert eine natürliche Weiterentwicklung der größer werdenden Bäume, die alle 4 Jahre von dem Versorger Stromnetz Hamburg gekappt werden (Bezirksamt Wandsbek o.J.).

Bewertung der Erholungsfunktion der Grünanlage

Im Landschaftsprogramm FHH (Karte M 1:20.000, Stand 2020) ist die Fläche „Grüner Jäger“ als „Parkanlage mit Stadtteilparkfunktion“ ausgewiesen.

Die Karte „Freiraumverbundsystem“ des Landschaftsprogramms FHH weist die Fläche „Grüner Jäger“ ebenfalls als Parkanlage aus. Nach der „Freiraumbedarfsanalyse“ (Stand Juli 2012) stellt die Grünanlage einen „ergänzenden öffentlichen Freiraum“ in einem umgebenden Siedlungsbereich mit einem „geringen bis keinem zusätzlichen Freiraumbedarf“ dar.

In der Fachkarte „Landschaftsbild/Erholung“ (Stand Januar 2020) ist die Parkanlage als „Waldlandschaft“ eingestuft, die im Sinne des Freiraumverbundes an „grüne Wegeverbindungen“ aus den angrenzenden Siedlungen angebunden ist.

Aktuell wird die gesamte Grünfläche „Grüner Jäger“ nach Angaben des Bezirksamtes von den Bürgern und insbesondere von Kindern und Jugendlichen (auch außerhalb der vorhandenen Wegeflächen auf Trampelpfaden und auf von Kindern errichteten „Spielflächen“) intensiv genutzt und fungiert auch als Wegeverbindung aus den Wohngebieten zur Irena-Sendler-Schule (s. Kap. 1).

Ökologische Bewertung der Grünanlage

Aus übergeordneter Sicht sind im Landschaftsprogramm FFH die im Folgenden dargestellten Aussagen in den Fachkarten dargestellt.

In der Fachkarte „Grün Vernetzen“ (Stand Juli 2017) des Landschaftsprogramms FHH ist die Grünanlage mit dem Hinweis „Erhalt und Entwicklung der Parkanlage“ versehen und stellt eine Struktur im „Biotopverbund“ dar.

In der Fachkarte „Arten- und Biotopschutz“ (Stand Januar 2021) des Landschaftsprogramms FHH ist die Grünfläche „Grüner Jäger“ als „waldartige Fläche in Parks und Friedhöfen“ und als „Fläche im Biotopverbund“ gekennzeichnet. Das Zielsystem der „Biotopentwicklungsräume“ (Stand Januar 2021) in Bezug auf „Wald und waldartige Flächen“ zielt auf folgende Punkte ab:

- Pflege und Entwicklung naturnaher Laubwälder
- Entwicklung arten- und strukturreicher Waldrand- und Binnensäume
- Erhalt von Lichtungen, Tümpeln und Feuchtstellen sowie
- Beschränkung oder Lenkung der Erholungsnutzung.

In Bezug auf Flächen im Biotopverbund sind als allgemeine Ziele und Maßnahmen formuliert:

- Dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften
- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen
- Stärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen unter Berücksichtigung arten(gruppen)spezifischer Anforderungen an den Biotopverbund

- Entwicklung mosaikartiger Lebensraumstrukturen in geeigneten Bereichen zur Stärkung der Strukturvielfalt und Biodiversität im Sinne einer vielfältigen Biotopvernetzung
- Prüfung einer rechtlichen Sicherung der geplanten Flächen des Biotopverbunds.

Nach dem Erhebungsbogen der Biotopkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg (interne Biotop Nr. 143201, Kartierung am 22.06.2020) stellt sich die Grünanlage „Grüner Jäger“ als „großer Waldbereich umgeben von Wohnbebauung“ mit einer Fläche von 18,43 ha dar: „Die Übergänge zwischen verschiedenen Waldtypen ist nicht klar abgrenzbar. Im Norden nahe der Schule tendiert der Wald in Richtung Buchenwald. Eingemischt jedoch immer noch Stieleiche und Hänge-Birke. Eine zweite Strauchschicht fehlt in weiten Teilen. In diesem Bereich ist die Krautschicht kaum ausgebildet, der Boden wird von Laubstreu bedeckt. Der Anteil der Eichen nimmt nach Süden hin zu, sodass im mittleren Bereich der Wald eher einem Eichen-Hainbuchen-Wald zugeordnet werden kann. Abschnittsweise ist eine dichtere zweite Baumschicht aus Jungsaufwuchs aus Rotbuchen sowie Eberesche vorhanden. Im westlichen Bereich, beidseitig der Waldingstraße finden sich ältere angepflanzte Lärchen- bzw. Kiefernbestände. Der Südteil tendiert mit einer Zunahme an Schwarz-Erlen in Richtung eines Erlenbruches. Dieser Bereich wird von zahlreichen trockenen Gräben durchzogen und ist trotz vieler Trampelpfade sehr naturnah, die Gräben wirken vermutlich stark entwässernd auf diesen Bereich. In der Strauchschicht auch häufig Brombeere, Himbeere, Eberesche sowie Hasel. Die Krautschicht ist in diesem Bereich artenreicher. Hier kommen u.a. Wald-Flattergras, Rasen-Schmiele sowie Heidelbeere vor.“

Der überwiegende Waldbestand mit über $\frac{3}{4}$ der Fläche wird einem „Eichenmischwald frischer Sandböden“ (Kürzel WQM) zugeordnet, der das Potenzial des FFH-Lebensraumtypen 9190 „alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ aufweist. Die im Erhebungsbogen angeführte Pflanzenartenliste weist Gehölz- und Krautarten auf, die einen halbschattigen, mäßig feuchten bis wechselfeuchten (mesophilen), mäßig stickstoffarmen bis stickstoffreichen und schwach sauren Standort anzeigen.

10% der Fläche weisen nach dem Erhebungsbogen einen naturnahen Nadelwald/-forst (Kürzel WN) mit Lärchen und Kiefernbeständen auf.

Weitere 10% (überwiegend der hier durch Maßnahmen betroffene, ca. 1 ha große Bereich im Südwesten der Grünanlage) wird im Erhebungsbogen dem „(Birken-)Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte“ zugeordnet (Kürzel WBE), wobei die eigentliche Beschreibung des Erhebungsbogens für den Bereich, dass dieser „...mit einer Zunahme an Schwarz-Erlen in Richtung eines Erlenbruches (tendiert)“ die Situation vermutlich besser trifft. Der Bestand hatte vor der Rodung (s. Kap. 1 und 3.1) zwar eine Dominanz von Erlen (s. Definition Biotoptypenschlüssel, Freie und Hansestadt Hamburg 2022 zu WBE) und die Bodenverhältnisse (s. unten) deuten zwar auf einen feuchten bis staunassen Standort, weisen aber nicht auf Niedermoorböden sondern sandige Böden mit einem Stau- oder Grundwasserhorizont hin. In der Krautschicht des Erhebungsbogens sind auch keine typischen Röhricht-, Niedermoor- oder Großseggenarten angeführt (vgl. Definition Biotoptypenschlüssel, Freie und Hansestadt Hamburg 2022 zu WBE). Der Erhebungsbogen weist darauf hin, dass in diesem Bereich mit Erlen die Krautschicht artenreicher u.a. mit Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) sowie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) ausgestattet sei. Dies sind

zwar teilweise auch auf feuchtere Standorte hinweisende Arten, aber keine typischen Arten eines Erlenbruchs.

Die Daten zu den Bodenverhältnissen (nach Freie und Hansestadt Hamburg, Planungskarten zu Boden) und im Jahr 1991 erstellte Bodenaufschlüsse, zeigen in der Grünanlage keine oberflächlichen Moorböden und Torfe, auch nicht in dem feucht-nassen Bereich im Südwesten (Fachkarte „Schutzwürdige Böden“ und „Moorböden“). Der Fachplan „Schutzwürdige Böden“ sagt aus, dass für die Grünanlage die Kartierdaten einen ungestörten Profilaufbau belegen. Es liegen im Bereich der Grünanlage „Grüner Jäger“ Fein- bis Mittelsande vor (Bodenprofile in Karte „Bodenkunde-Horizonte“). Nach der Karte zu den Bodenformengesellschaften Hamburgs befindet sich die Grünanlage in einem Gebiet mit „Braunerden, Podsolen aus saaleeiszeitlichem Schmelzwasser“. Es könnte sich insbesondere in dem ca. 1 ha großen Gebiet im Südwesten um den Bodentyp „Braunerde“ oder auch „Podsol“ ggf. in Verbindung mit einem „Gley“ handeln, da hier bei sechs punktuellen Bodenstichproben (Testgruben) des Bezirksamtes Wandbek auch Wasser angetroffen wurde. Drei Bodenprofile im Nahbereich der südwestlichen Fläche (Karte „Bodenkunde-Profile“) weisen auf einen Gley, also einen grundwasserbeeinflussten Boden hin. Stauwassereinflüsse („Pseudogley“) sind aber auf der südwestlichen Fläche ebenfalls nicht auszuschließen. Der humose Oberboden ist nach den sechs punktuellen Bodenstichproben (Testgruben) des Bezirksamtes Wandbek auf der 1 ha großen Fläche gut ausgeprägt, die Bodenprofile im Nahbereich der südwestlichen Fläche (nach Profilen der Karte „Bodenkunde-Profile“) zeigen Mull/ mullartiger Moder.

Zu einer eindeutigen Bestimmung eines Bodentyps mit den dazugehörigen Wasserverhältnissen liegen für den südwestlichen Bereich keine differenzierten Daten bzw. keine vertiefenden Untersuchungen vor. Es kann nur festgestellt werden, dass der Bereich im Südwesten in der Tendenz feuchte bis (stau-)nasse Verhältnisse aufweist, der Standort kann aber auch im Sommer austrocknen.

In der Klimaanalysekarte der FHH (BUKEA, Stand Dezember 2017, Rev. 3) ist im Bereich der Grünanlage Grüner Jäger ein mittlerer Kaltluftvolumenstrom (insbesondere in südlicher und nördlicher Richtung) dargestellt, der sich in Bezug auf den „Wärmeineffekt“ positiv auf alle umgebenden Siedlungsbereiche auswirkt.

Als Beeinträchtigungen des Biotopzustandes der waldartigen Bestände werden (u.a. im Erhebungsbogen der Biotopkartierung Freie und Hansestadt Hamburg, interne Biotop Nr. 143201, Kartierung am 22.06.2022) angeführt: Intensiver Erholungsdruck mit Trampelpfaden und freilaufenden Hunden, Intensivierung der Pflege mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht (z. T. durch Rückschnitt der Gehölze unter den Freileitungen), Ablagerung von Gartenabfällen. Für den im Südwesten liegenden feuchteren Bereich wird im Erhebungsbogen darauf hingewiesen, dass dort befindliche „...Gräben (...) vermutlich stark entwässernd auf diesen Bereich (wirken)“.

3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES TEILBEREICHS IM SÜDWESTEN DER GRÜNFLÄCHE

3.1 Erfolgte Maßnahmen des Bezirksamtes in der gesamten Grünfläche und im Teilbereich im Südwesten

Erfolgte Maßnahmen in der gesamten Grünfläche

Im Zuge der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen wurde die Grünanlage in den letzten zwei Jahren verstärkt von den Bürgern und insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Nutzung der Grünanlage erfolgte auch außerhalb der vorhandenen Wegeflächen. Es wurden Spielflächen (Baumhäuser, Mountain-Bike-Strecken, Kletteranlagen) von den Kindern errichtet. Ursprünglich wurde die Grünanlage abseits der ausgebildeten Wege einer möglichst natürlichen Entwicklung überlassen. Durch die nun erfolgte intensive Nutzung mussten die Belange der Verkehrssicherheit jedoch verstärkt auf die gesamte Grünanlage ausgeweitet werden. In einer ersten Maßnahme wurde die Verkehrssicherung in der gesamten Grünanlage hergestellt. Dazu wurde Totholz entlang der Wege aus den Bäumen entfernt, umsturzgefährdete Bäume gefällt und Trampelpfade geschlossen, um damit der Fauna und Flora ungestörte Rückzugsorte zu bieten. Das angefallene Totholz und Stammholz wurde zum Versperren der Trampelpfade genutzt und als bodenliegende Habitate in den Flächen belassen. Zu fallende Bäume, die nicht direkt an den Hauptwegen standen, wurden bis auf ca. 4-5 m heruntergenommen und als stehendes Totholz-Habitat für Spechte, Fledermäuse und andere Lebewesen stehen gelassen (Bezirksamt Wandsbek o.J.).

Erfolgte Maßnahmen im Teilbereich im Südwesten

Der südwestliche ca. 1 ha große Teil der Grünanlage bestand auf einer Fläche von 9.500 m² aus Erlen, welche unter dem Aspekt des fortschreitenden Erlensterbens (bis zu 80% abgestorben, Rest erheblich geschwächt, s. Kap. 1) und der damit einhergehenden Verkehrspflicht in der Grünanlage gerodet wurden. Nach dem Rechtsamt des Bezirksamtes Wandsbek muss in einer Grünanlage mit waldähnlichem Charakter eine gefahrenfreie Nutzung von Seiten der FHH gewährleistet werden, wenn eine erkennbare Gefahr von den Bäumen/ herabfallenden Ästen ausgeht. „Eine Maßnahme für die Sicherung kann sein, die Trampelpfade mit gefällten Bäumen zu versperren. Jedoch muss diese Versperrung an sich geeignet sein, keine eigene Gefahr zu schaffen sowie ein geeignetes Mittel sein, um die bereits bestehenden Gefahren (insbesondere herabfallende Äste auf den Wegen/ Umstürzen der Bäume) dann auch sicher auszuschließen“ (Bezirksamt Wandsbek 2021). Aufgrund des bis zu 80% abgestorbenen Erlenbestandes war zweifelhaft, ob hier eine Gefahr noch „sicher auszuschließen“ war.

Auf dem restlichen 500 m² großen Teilstück wurde ein Bestand von Sandbirken stehen gelassen, der als Gruppe mit 9 Birken erhalten werden soll.

Im Zuge der Rodung wurden ca. 4.500 m² der Fläche gefräst, um die restlichen Stubben und den Bestand der heimischen sowie der Armenischen Brombeere zu dezimieren. Der Großteil

der gerodeten Bäume wurde mit Holzhäcksler zerkleinert und aufgrund des Krankheitsbildes entsorgt.

Die gerodete Fläche wurde mit einer Feuchtwiesenmischung begrünt und wird im Zuge der Bekämpfung der invasiven Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) einmal im Jahr gemäht, wobei das Mahdgut aufgesammelt und entsorgt wird (Bezirksamt Wandsbek o. J.).

3.2 Bestand des Teilbereichs im Südwesten nach den erfolgten Maßnahmen

Die Beschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der Informationen des Bezirksamtes Wandsbek und der Ortsbegehungen am 7. September 2022 und am 3. Februar 2023.

- Der Standort ist - auch unter Berücksichtigung des früheren erlenbruchartigen Bestandes - überwiegend als feuchte bis (stau-)nasse Fläche einzustufen (vgl. Abbildung 3-2), wobei die Fläche offensichtlich im Laufe des Jahres auch austrocknen kann (vgl. Abbildung 3-1). Siehe dazu auch Kap. 2. Die Fläche wurde nach Angaben des Bezirksamtes bereits mit einer Feuchtwiesenmischung angesät.
Trockenere Standorte befinden sich im Bereich der leichten Erhöhung parallel zum südlichen Entwässerungsgraben und teilweise im Bereich des Birkenbestandes und des neu entstandenen Waldrandes in leicht höher liegenden Bereichen.
- Der Birkenbestand auf ca. 500 m² Fläche besteht aus 9 Sandbirken (*Betula pendula*, vgl. Abbildung 3-1 und Abbildung 3-2).
- Am neu entstandenen Waldrand im Norden befinden sich im Bereich des dort im waldartigen Bestand verlaufenden Grabens (s. a. Abbildung 1-1) überwiegend Kiefern und Birken, am östlichen Rand der Rodungsfläche finden sich in feuchteren Bereich auch noch Erlen.
- In der Nordostecke, östlich des Birkenbestandes, befinden sich noch Stubben von gerodeten Erlen, die bei günstiger Witterung noch beseitigt werden sollen.
- Insgesamt weist die Fläche hinter dem Damm des südlichen Entwässerungsgrabens eine leichte von Süd nach Nord abfallende Neigung der Fläche in Richtung des im waldartigen Bestand verlaufenden Grabens auf.
- Nach der Rodung weist insbesondere der neu entstandene Waldrand im Norden eine gute Belichtung durch die im Süden offen liegende Fläche auf.
- Am Westrand der Fläche wurde auf dem Damm zum Gehweg der Straße Karlshöhe bereits eine Baumreihe mit Ulmen gepflanzt.
- Über die Fläche verläuft eine 110 KV-Leitung (s. Abbildung 3-1).



Abbildung 3-1: Rodungsfläche und im Hintergrund der Birkenbestand im südwestlichen Teil der Grünanlage bei der Begehung am 7. September 2022. Am rechten Bildrand ist die über die Fläche verlaufende 110 KV-Leitung erkennbar (Foto TGP)



Abbildung 3-2: Rodungsfläche und im Hintergrund der Birkenbestand im südwestlichen Teil der Grünanlage bei der Begehung am 3. Februar 2023 (Foto TGP)



Abbildung 3-3: Leichter Damm nördlich des Wellingbütteler Grenzgrabens (3. Februar 2023) (Foto TGP)

3.3 Maßnahmenkonzept des Bezirksamtes im südwestlichen Teilbereich

Wenn die Armenische Brombeere auf der Fläche weitgehend verdrängt werden konnte, ist eine ökologische Umgestaltung der Grünanlage in 2024/2025 geplant.

Das derzeitige Konzept (Bezirksamt Wandsbek o.J, s. a. Skizze in Abbildung 3-4) sieht vor, den Übergangsbereich zwischen waldartiger Struktur und Siedlung wieder herzustellen. Dabei soll der kleine Birkenbestand erhalten werden.

Angedacht ist die Entwicklung einer Streuobstwiese ggf. aus Wildobstbäumen mit einer Blühwiese auf dem Hauptteil der Fläche. Dazu sollen noch heimische Sträucher in Teilabschnitten der Fläche gepflanzt werden. Weiterhin ist das Anlegen von Feuchtsenken sowie Mulden und einem Tümpel geplant, der vom Grundwasser und dem übertretenden Wasser vom Entwässerungsgraben der Wasserwirtschaft im Süden der Fläche gespeist werden soll.

Geplant ist auch eine neue Wegeverbindung mittels einer wassergebunden Wegedecke durch diese Fläche, um die Besucher und Erholungssuchenden zu lenken (Bezirksamt Wandsbek o.J).

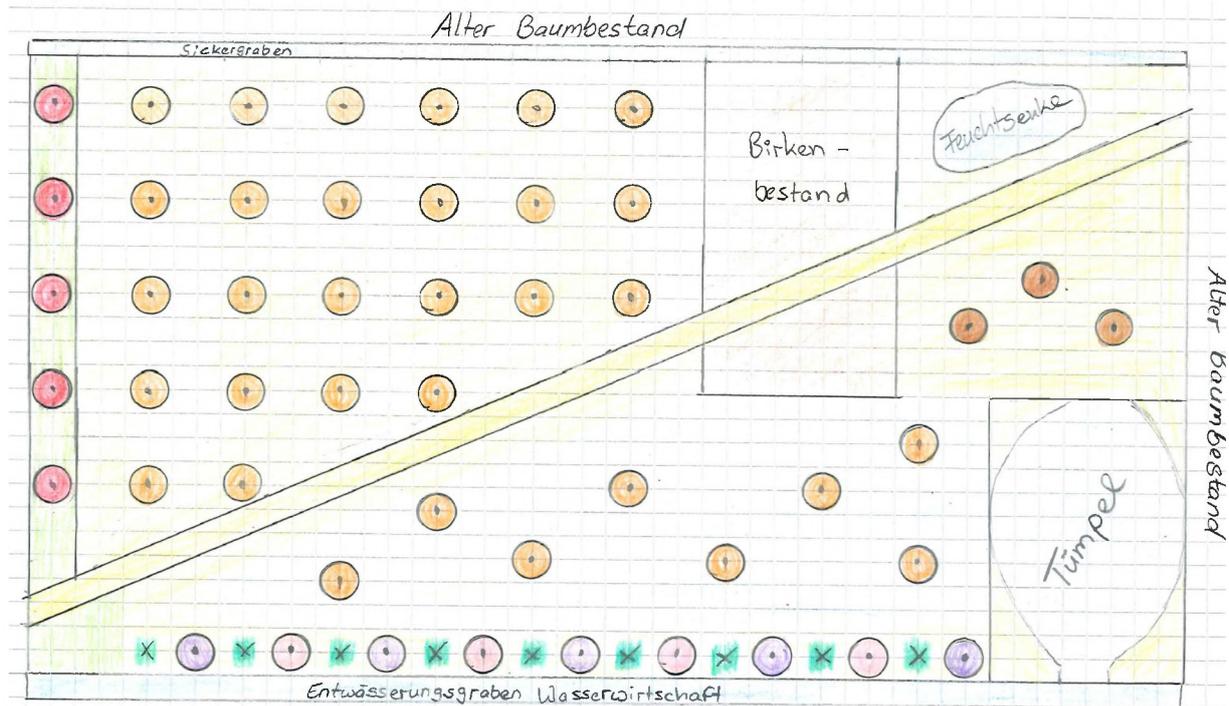


Abbildung 3-4: Schematische Skizze zum Entwicklungskonzept für die ca. 1 ha große gerodete Fläche im Südwesten der Grünanlage "Grüner Jäger". Im zentralen Bereich soll eine Feuchtwiese mit Obstbäumen (braune Kreise) entwickelt werden (Quelle: Bezirksamt Wandsbek o.J.).

3.4 Bewertung des geplanten Maßnahmenkonzeptes im Teilbereich und Hinweise zur Optimierung

Das in Kap. 3.3 dargestellte Konzept wird unter folgenden Aspekten diskutiert:

- Erneute Waldentwicklung/Aufforstung an dem feucht-nassen Standort
- Allgemeine Bewertung des Entwicklungskonzeptes (Kap. 3.3) unter ökologischen bzw. Erholungsgesichtspunkten
- Entwicklung eines überwiegend offenen Standortes mit Feuchtgrünland
- Bewertung von weiteren vorgesehenen Strukturelementen in/auf der Offenlandfläche (Waldrand, Mulden/Regenrückhaltebereich, Obstbäume)

Zum Schluss werden weiterführende Hinweise gegeben.

3.4.1 Bewertung einer erneuten Waldentwicklung/Aufforstung an dem feucht-(stau)nassen Standort

Die Entscheidung des Bezirksamtes Wandsbek, den Erlenbestand an dem feuchten bis teilweise nassen Standort zu roden und auch die Stubben zu beseitigen, ist unter dem Aspekt des fortschreitenden Erlensterbens und der Verkehrssicherungspflicht in der Grünanlage nachvollziehbar.

Nach der Biotopkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg (22.06.2020, interne Nr. Erhebungsbogen: 143201) war die gerodete ca. 1 ha große Fläche im „... Südteil...mit einer Zunahme an Schwarz-Erlen in Richtung eines Erlenbruches“ einzustufen.

Eine erneute Waldentwicklung/Wiederaufforstung mit für den Standort geeigneten Arten wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) oder auch Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) ist aber nicht zu empfehlen:

Das Erlensterben durch die Scheinpilzarten der Gattung *Phytophthora* betrifft insbesondere die Schwarzerle und wurde 1995 in Deutschland erstmals nachgewiesen. Die Verbreitung des Krankheitserregers erfolgt über das Wasser, insbesondere in Bruchwäldern, an Wasserläufen und in Hochwasserbereichen. Staunässe und Überflutung bei niedrigen Temperaturen bieten ideale Bedingungen. Die Erregerarten dringen entweder im Bereich des Stammfusses in den Baum ein oder über Feinwurzeln, wo sie eine Wurzelfäule verursachen und wachsen anschließend unter der Rinde am Stamm empor, es entstehen orangebraune bis schwarze „Teerflecken“ im unteren Stammbereich. Als Folge des Rindensterbens wird der Kronenbereich nicht mehr ausreichend mit Mineralien und Wasser versorgt. Von der Infektion bis zum Absterben können wenige Monate (bei Jungbäumen) bis mehrere Jahre vergehen. Zur Bekämpfung des Erlensterbens ist lediglich das Fällen befallener Bäume (inklusive Entfernung der Wurzel) und die vollständige Vernichtung des Holzes möglich. Bei Neuanpflanzungen/Naturverjüngungen sollten Flächen, auf denen die Phytophthora bereits nachgewiesen wurde sowie Flächen mit Staunässe gemieden werden. Auf den Stock zurücksetzen kann sich bei frisch erkrankten Bäumen lohnen. Ist ein größerer Teil des Stammbereichs abgestorben und sind die Wurzeln bereits infiziert, ist die Maßnahme meist in Bezug auf die Eindämmung des Erregers erfolglos (Wikipedia 2023; Eidgenössische Forschungsanstalt WSL 2023a).

In Bezug auf die Esche ist das Eschentriebsterben, verursacht durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz (*Hymenoscyphus fraxineus*) in Deutschland seit 2002 bekannt. Es sind nicht nur Jungbäume, sondern Eschen jeden Alters betroffen. Besonders Eschen an feuchten Standorten sind einem hohen Infektionsdruck ausgesetzt. Da es bislang kein praxistaugliches Verfahren für die direkte Bekämpfung des Eschentriebsterbens gibt, lässt sich die weitere Ausbreitung der Krankheit nicht verhindern. Gegenwärtig wird (außer in Spezialfällen) von der Eschen-Anzucht in Baumschulen abgeraten. Von Neuanpflanzungen wird generell abgeraten (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 2023; Eidgenössische Forschungsanstalt WSL 2023b).

Baumweiden wie die Silberweide (*Salix alba*) eignen sich grundsätzlich für einen feucht-nassen Standort, sind aber eher für Gruppen oder Einzelpflanzungen und nicht als Waldbildner geeignet. Tendenziell ist sie auch gegen Staunässe empfindlich, so dass sie auf der neu zu

gestaltenden 1 ha großen Fläche insbesondere an dem neu entstandenen trockneren Waldrand als Einzelgehölz im Waldmantel (s. unten) als in der Fläche eingesetzt werden könnte.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass im westlichen Teil der 1 ha großen Fläche auch eine 110 kV-Leitung verläuft. Bei der Wiederentwicklung eines Waldbestandes müssen die größer werdenden Bäume unter und neben der Leitung alle 4 Jahre von dem Versorger Stromnetz Hamburg gekappt werden, was in diesem Abschnitt eine natürliche Weiterentwicklung eines waldartigen Bestandes deutlich einschränkt (vgl. Kap. 2).

Zusammenfassend ist unter Berücksichtigung der Problematik des Erlen- und Eschensterbens, der erhöhten Verkehrssicherungspflicht in der von den Anwohnern der angrenzenden Siedlungsbereiche gut frequentierten Grünanlage und der Problematik der teilweise überspannenden 110 kV-Leitung in der Grünanlage eine erneute Entwicklung eines waldartigen Bestandes mit standortgerechten Arten wie Erle oder Esche auf der ca. 1 ha großen Fläche im Südwesten nicht zu empfehlen.

3.4.2 Allgemeine Bewertung des Entwicklungskonzeptes (Kap. 3.3) unter ökologischen bzw. Erholungsgesichtspunkten

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des vorangehenden Kapitels 3.4.1 ist die Entwicklung eines überwiegend offenen Standortes mit Feuchtgrünland (s. dazu auch Kap. 3.4.3) und weiteren Strukturelementen (s. dazu auch Kap. 3.4.4) - wie es in Kap. 3.3 skizziert wird - sowohl aus ökologischer als auch aus Sicht der Erholungsnutzung fachlich begründet.

- Es bleibt großflächig ein Waldbestand bzw. waldartiger Bestand in der Grünanlage erhalten (mindestens 17 ha). Die Sicherung des feucht-nassen Standorts im Südwesten über die Entwicklung einer Feuchtwiese und u.a. ergänzend eines Waldmantels lässt sich auch im Sinne des § 1 des Landeswaldgesetzes Hamburg zur Definition des Waldes als mit dem Wald verbundene "Waldwiese", "Lichtung" oder "weiter dem Wald dienende Fläche" interpretieren.
- Aus Sicht des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg wird für die „Biotopentwicklungsräume Wald und waldartige Flächen“ (s. Kap. 2) mit dem Entwicklungskonzept folgende im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele „Entwicklung arten- und strukturreicher Waldrand- und Binnensäume“, „Erhalt von Feuchtstellen“ sowie die „Lenkung der Erholungsnutzung“ erreicht.
- Aus Erholungssicht lässt sich die überwiegend offene Fläche - mit einer neuen quer verlaufenden Wegeverbindung zur Besucherlenkung vom Siedlungsrand zu bestehenden Wegeverbindungen in der nordöstlichen Ecke – sehr gut als zusätzliche Struktur in die „Parkanlage mit Stadtteilparkfunktion“ (s. Festlegung des Landschaftsprogramms, Kap. 2) einbinden.
- Die Grünfläche „Grüner Jäger“ ist im Landschaftsprogramm als ein Baustein im „Biotopverbund“ dargestellt. Die ca. 1 ha große, überwiegend offene Fläche mit Feuchtgrünland und weiteren natürlichen Strukturelementen (s. Kap. 3.3, 3.4.3 und 3.4.4) bietet

ergänzende neue Potenziale und Lebensraumstrukturen für Pflanzen und Tiere, die bisher in diesem Maß nicht in der Grünanlage vorkamen und stärkt damit die Strukturvielfalt und Biodiversität der Grünanlage.

- Die klimatische Funktion als Kaltluftstehungsgebiet der Grünanlage (s. Kap. 2) wird durch die Entwicklung einer ca. 1 ha großen Feuchtwiese mit Feuchtmulden und weiteren Gehölzstrukturen in Verbindung mit den bestehenden waldartigen Beständen nicht eingeschränkt.
- Nach dem Erhebungsbogen zur Biotopkartierung von 2020 (s. Kap. 2) war im erlenbruchartigen Bestand auf feuchtem bis (stau)nassem Standort die Krautschicht zwar artenreicher als in den mesophilen Waldbeständen u.a. mit Wald-Fluttergras (*Milium effusum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) sowie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Erlenbruchtypische Arten sind aber nicht angeführt. Da keine typischen weiteren Gehölz- oder Krautarten eines Erlenbruchs angeführt sind, bleiben für das dargestellte Pflanzenspektrum, das sich eher insgesamt auf mesophile Wald- bzw. Gehölzbestände bezieht, die Standortbedingungen in der Grünanlage insgesamt erhalten.

3.4.3 Bewertung der Entwicklung eines überwiegend offenen Standortes mit Feuchtgrünland

- Die Entwicklung eines überwiegend offenen Standortes mit Feuchtgrünland durch Ansaat von mit blühenden Kräutern angereichertem Regio-Saatgut bzw. ggf. Mahdgutübertragung von im Stadtgebiet geeigneten Flächen kann bei ein- bis zweimaliger jährlicher Mahd nach einer Entwicklungszeit zur Etablierung von zusätzlichen Wiesenarten und die daran gebundene Insektenfauna führen. Dies wird - wie in Kap. 3.4.2 dargestellt - zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und Biodiversität der Grünanlage beitragen.
- Die Pflegemaßnahmen zum Zurückdrängen der Armenischen Brombeere sollten mit den optimalen Mahdzeitpunkten für eine Feuchtwiesenentwicklung koordiniert werden.
- Es wird empfohlen, den im Norden der Fläche verlaufenden Graben in keinem Fall weiter zu vertiefen, um kein Wasser von der sich neu entwickelnden Feuchtgrünlandfläche (und weiteren Feuchtmulden, s. Kap. 3.3 und 3.4.4) abzuziehen. Im Erhebungsbogen der Biotopkartierung von 2022 wird darauf hingewiesen, dass die Gräben im Gebiet vermutlich stark entwässernd wirken. Im weiteren Verlauf der Planung zur Flächenentwicklung sollte geprüft werden, ob dieser Graben zum zusätzlichen Wasserrückhalt für die Fläche und in Bezug auf klimaverbessernde Maßnahmen in der Stadt - zumindest in Teilabschnitten - sogar angestaut werden könnte.
- S. a. schematische Skizze zu den gutachterlichen Vorschlägen zum Entwicklungskonzept in Abbildung 3-5.

3.4.4 Bewertung von weiteren Strukturelementen am Rande bzw. auf der Offenlandfläche (Mulden/Regenrückhaltebereich, Obstbäume, Waldrand)

- Die im Entwicklungskonzept in Kap. 3.3 und Abbildung 3-4 auf der Fläche dargestellte Wasserrückhaltung bei Hochwasserständen des Wellingsbüttler Grenzgrabens kann insbesondere im Osten der Fläche gut in das Gesamtkonzept integriert werden. Das Wasser kann durch einen Zulauf in einem herzustellenden naturnahen Tümpel gesammelt werden und dieser sollte so konzipiert sein, dass sich das Wasser nach einem Volllaufen auf angrenzende Flächen weiter verteilen kann. Die Maßnahme kann insgesamt zu einem positiven Wasserhaushalt der Fläche beitragen und gleichzeitig kann deren Potenzial als Retentionsraum genutzt werden. Die Maßnahme kann grundlegend zur Klimaverbesserung in der Stadt beitragen.
- Es können wie in Abbildung 3-4 angedacht innerhalb des Feuchtgrünlandes zusätzliche Feuchtmulden/Feuchtsenken entwickelt werden, die an den tiefsten Punkten im Gelände liegen und ggf. auch noch weiter vertieft werden. Auch bei ggf. zeitweiser Austrocknung im Jahr können sie potenzielle Standorte für Amphibien und weitere feuchteliebende Arten sein.
- Anfallender Ober- und Unterboden durch den Aushub eines Tümpels und der Vertiefung von Flutmulden könnte dabei im Gebiet verbleiben und an den leicht höher liegenden Wall parallel zum Grenzgraben angebaut werden.
- Es wird empfohlen, die in Kap. 3.3 angedachte Streuobstwiese im südlichen Bereich auf dem leichten Wall parallel zum Grenzgraben zu konzentrieren, da sich (inklusive eines ggf. zusätzlich angeschütteten Bereichs, s. oben) hier ein trockenerer Standort als im anschließenden Feuchtwiesenbereich befindet. Da von (stau)nassen Verhältnissen auf der geplante Feuchtwiese auszugehen ist, ist die Feuchtwiese als Streuobstwiese vermutlich weniger geeignet. "Streuobst kann bis auf die extrem trockenen und (stau-)nassen sowie stark spätfrostgefährdeten Lagen an sehr vielen Standorten angebaut werden." (vgl. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 2023). Auch Wildobst wie die Wildbirne (*Pyrus pyraster*) oder die Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*) sind empfindlich gegenüber Staunässe, lediglich der Wildapfel (*Malus sylvestris*) ist toleranter.
- Es wird empfohlen, den neu entstandenen Waldrand im Norden und Osten der ca. 1 ha großen Fläche mit einem mindestens 5 bis 10 m breiten Waldmantel aus autochthonen Sträuchern (ggf. mit vereinzelt zusätzlichen Bäumen) zu entwickeln. Es können auch Bäume des bestehenden angrenzenden Bestandes mit einbezogen werden. Im Übergang von den trockeneren Waldrandbereichen zu dem feucht-nassen Standort der Feuchtwiese könnten hier auch punktuell Silberweiden (vgl. Kap. 3.4.1) als Solitär in den Waldmantel gesetzt werden. Der Waldmantel stellt eine ökologische Aufwertung des bestehenden Waldes dar und bildet eine Übergangsstruktur von der Feuchtwiese zu den waldartigen Beständen.
- Da in dem erhaltenen Birkenbestand nur 9 höhere Bäume stehen, könnte der Bestand durch eine Nachpflanzung von Birken verdichtet werden.

- Der im Entwicklungskonzept in Kap. 3.3 vorgesehene, ca. 2,5 m breite wassergebundene Weg auf einem leichten Wall diagonal über die Fläche ist zur Lenkung der Erholungssuchenden und zur Natur-Erfahrung der Feuchtwiese von einem Weg aus in der Grünanlage notwendig und sinnvoll.
- S. a. schematische Skizze zu den gutachterlichen Vorschlägen zum Entwicklungskonzept in Abbildung 3-5.

Grünfläche 'Grüner Jäger' Bereich Süd-West

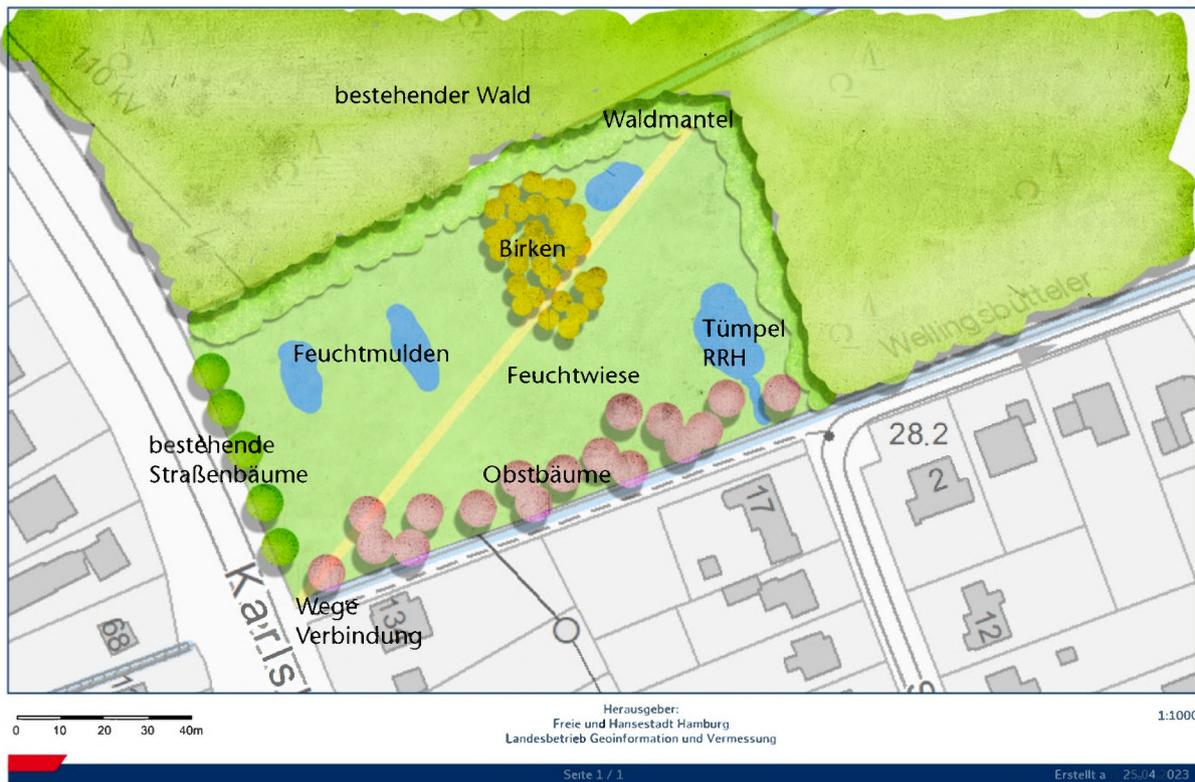


Abbildung 3-5: Schematische Skizze zu den gutachterlichen Vorschlägen zum Entwicklungskonzept nach Kap. 3.3. für die ca. 1 ha große gerodete Fläche im Südwesten der Grünanlage "Grüner Jäger" (TGP; Quelle Grundlage: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung FHH).

3.4.5 Weitere Hinweise für die Planung

- Im Hinblick auf ein dauerhaftes Zurückdrängen des Erregers des Erlensterbens auf der Fläche ist es nach jetzigem Kenntnisstand (vgl. Kap. 3.4.1) sinnvoll, alle noch verbleibenden Erlenstubben zu roden und von der Fläche zu entfernen. Dabei sollte bei den Überlegungen einbezogen werden, wie mit weiteren Erlen, die noch östlich der Fläche stehen, umgegangen werden soll. Da die Frage des Erlensterbens insgesamt eine spezielle forstwirtschaftliche und den Pflanzenschutz betreffende Fachfrage darstellt, kann diese in diesem Gutachten hier letztlich nicht endgültig beantwortet und beurteilt werden. Ggf. sollten im Rahmen der weiteren Planung sachkundige Experten mit hinzugezogen werden.

- Für eine Weiterentwicklung des Konzeptes für die 1 ha große Fläche bzw. eine detailliertere Ausführungsplanung kann eine Höhenvermessung der Fläche wie auch genauere Untersuchungen für den Standort in Bezug auf Bodenverhältnisse und Bodentypen sowie den Wasserhaushalt hilfreich sein (z.B. bezüglich Lage und Größe einer Rückhaltegrube für den Entwässerungsgraben, Lage von weiteren Feuchtmulden, genauere Lage von feuchteren bzw. trockneren Standorten für die Pflanzenverwendung, Staunässe oder Grundwasser: ggf. doch teilweise Etablierung einer Streuobstwiese im zentralen Bereich? etc.....)

4 LITERATUR/UNTERLAGEN

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): [Obstarten und Standortansprüche - LfL \(bayern.de\)](https://www.lfl.bayern.de), abgerufen am 21.04.2023

Bezirksamt Wandsbek (o.J.): Informationen zur Grünanlage Grüner Jäger. Schriftliche Mitteilung des Managements des öffentlichen Raums, Abteilung Stadtgrün, Naturschutz und Wasser; Hr. Reich

Bezirksamt Wandsbek (2021): Stellungnahme zur Verkehrssicherheit auf Trampelpfaden in Grünanlagen mit waldähnlichem Charakter. Mail vom 6. Juni 2021 des Rechtsamtes Wandsbek, Fr. Fenske.

Eidgenössische Forschungsanstalt WSL (a, Hrsg.): [Wurzelhalsfäule der Erle \(waldwissen.net\)](https://www.waldwissen.net), abgerufen am 06.04.2023

Eidgenössische Forschungsanstalt WSL (b, Hrsg.): [Eschentriebsterben – Biologie, Krankheitssymptome und Handlungsempfehlungen \(waldwissen.net\)](https://www.waldwissen.net), abgerufen am 06.04.2023

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Hrsg.): [Was tun, wenn die Eschen sterben? \(waldwissen.net\)](https://www.waldwissen.net), abgerufen am 06.04.2023

Freie und Hansestadt Hamburg (2022): Biotopkartierung Hamburg - Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel. 4. überarbeitete Auflage 2022.

Freie und Hansestadt Hamburg: [Landschaftsprogramm - hamburg.de](https://www.hamburg.de), abgerufen am 21.04.2023

Freie und Hansestadt Hamburg: [Planungskarten - hamburg.de](https://www.hamburg.de), Informationen zum Boden, abgerufen am 25.04.2023

Wikipedia: Erlensterben. <https://de.wikipedia.org/wiki/Erlensterben>, abgerufen am 06.04.2023.